

C01-09_SYSTEMATISCHE ZAHNAERZTLICHE_BEHANDLUNGSFEHLER_PROTHETISCHE_FEHLPLANUNG-DOKUMENTATIONSMAENDEL

SACHVERHALTSDARSTELLUNG ÜBER DIE SYSTEMATISCHEN BEHANDLUNGSFEHLER DURCH DR. BERNHARD FEICHTINGER

Ich erstelle hiermit eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse und Versäumnisse, die im Rahmen meiner zahnärztlichen Behandlung aufgetreten sind. Diese Sachverhaltsdarstellung basiert auf den beigegeführten Anlagen und dokumentiert die fachlich unververtretbare Planung sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden.

Beginn und Verlauf der Behandlung Anlage 4200 07

Meine Behandlung begann bereits im Jahr 2008. Wie die Dokumentation in Anlage 4200 07 belegt, wurden damals bereits die Zähne 14, 17 und 35 intensiv behandelt. Es fanden zahlreiche Wurzelbehandlungen und Röntgenkontrollen statt. Rückblickend betrachtet, bildeten diese Maßnahmen den Ausgangspunkt für eine jahrelange Kette von Eingriffen, die letztlich nicht zu einer stabilen Versorgung, sondern zu sukzessivem Zahnverlust führten.

Fundamentale prothetische Fehlplanung Anlagen 4030 01 und 4051 SV

Die gesamte prothetische Versorgung war von Anfang an statisch falsch konzipiert. In den Anlagen 4030 01 und 4051 SV wird deutlich, dass meine Zähne 13 und 23 als Hauptpfeiler für eine viel zu massive Metallkonstruktion herangezogen wurden. Diese Überbelastung führte zwangsläufig dazu, dass die Statik versagte und ich wertvolle, eigentlich gesunde Zahnschubstanz verlor. Es handelt sich hierbei um einen grundlegenden Planungsfehler, der die gesamte spätere Konstruktion unbrauchbar machte.

Mangelhafte Diagnostik und blinde Behandlung Anlagen 4030 02 und 4051 SV

Als besonders schwerwiegend empfinde ich die fachlich nicht zu rechtfertigende Behandlung von Zahn 13. Dr. Feichtinger führte an diesem Zahn über Monate hinweg invasive Maßnahmen durch, ohne den Verlauf durch notwendige Röntgenaufnahmen zu kontrollieren. Diese blinde Behandlung führte dazu, dass der Zahn erst dann geröntgt wurde, als er bereits nicht mehr zu retten war und extrahiert werden musste. Zudem ist die ärztliche Dokumentation, wie in Anlage 4030 02 beschrieben, extrem lückenhaft, was eine ordnungsgemäße Nachvollziehbarkeit der Behandlung fast unmöglich macht.

Fehlleistungen des Dentallabors und technische Mängel Anlage 4040 01

Die Zusammenarbeit zwischen der Ordination und dem Dentallabor war mangelhaft. Ich musste erleben, dass das gelieferte Metallgerüst falsch dimensioniert war. Anstatt ein neues, passendes Gerüst anzufordern, nahm Dr. Feichtinger mechanische Anpassungen direkt in meinem Mund vor. Die Folgen dieser ungenauen Arbeit waren chronische Entzündungen, anhaltendes Zahnfleischbluten und mangelhafte Randschlüsse im Unterkiefer. Im Oberkiefer lockerten sich zudem ständig die Fixierungsschrauben, was die gesamte Arbeit instabil machte.

Verletzung der Aufklärungs und Dokumentationspflicht Anlage 4051 00

Ich stelle fest, dass meine Patientenrechte massiv verletzt wurden. Es fand keine umfassende Aufklärung über die Risiken, die Erfolgsaussichten oder mögliche Behandlungsalternativen statt. Besonders schwer wiegt für mich, dass Extraktionen ohne meine wirksame Einwilligung vorgenommen wurden. Die in Anlage 4051 00 beschriebene Verzögerung bei der Herausgabe meiner Krankenunterlagen werde ich als weiteren Verstoß gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht.

C01-09_SYSTEMATISCHE ZAHNAERZTLICHE_BEHANDLUNGSFEHLER_PROTHETISCHE_FEHLPLANUNG-DOKUMENTATIONSMAENDEL

Wirtschaftlicher Schaden und rechtliche Forderungen Anlage 4030 03

Durch die systematischen Fehler ist mir ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Mir wurden hohe Beträge für Leistungen in Rechnung gestellt, die medizinisch wertlos und sogar gesundheitsschädlich waren. Da die gesamte prothetische Arbeit als unbrauchbar einzustufen ist, fordere ich die vollständige Wandlung des Vertrages sowie Schadenersatz für die notwendigen Korrekturbehandlungen durch andere Mediziner.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Behandlung durch Dr. Feichtinger durch grobe Fahrlässigkeit, technische Mängel und eine Missachtung grundlegender ärztlicher Standards gekennzeichnet war.